

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 20.06.2018

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordneter

Kohlen Karl

2. Beigeordnete

Dicks Daniela

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Arenth Johannes

Arenth Susanne

Ernzer Alfred

Floss Jochen

Gitzen Christian

(ab TOP 1)

Görres-Biewald Anja

Herbst Jan

Irsfeld Frank-Peter

Karp Adelheid

Reichertz Markus

Schmidt Rudolf

entschuldigt fehlten:

Dambly Martina

Dr. Dogan Erdal

Krämer Werner

Reifers Astrid

Thiel Pia

ferner waren anwesend:

Planer Städtebau

(zu TOP 5)

Frey Michael

Planungsbüro Becker, Kall

(zu TOP 4)

Mey Rochus

Lorse Michael

Forstamt Prüm

(zu TOP 2 und TOP 3)

Wind Peter

Dries Wolfram

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

(zu TOP 4)

Karp Anton
Reusch Alfons

-als Schriftführer-

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Grundsatzentscheidung über die zukünftige Holzverkaufsabwicklung (Kommunalwald) ab dem 01.01.2019
3. Einleitungsbesprechung Forsteinrichtung
- Einrichtung der mittelfristigen Betriebsplanung
4. Ergebnisse der Wohngebiets-Untersuchung Schönecken
- Vorstellung Büro Becker
5. Projekte der Ortskernsanierung, Sachstand
6. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
7. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in Schönecken;
Billigung des Beitragssatzes 2017
8. Umsetzung des Friedhofskonzeptes, Sachstand
9. Errichtung einer E-Ladesäule
10. Neues aus dem Burgflecken
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Die Fragen der Einwohner (Verkehrsprobleme – Umleitungsstrecke A 60 „Unter der Pfordt“ – Hochwasserschutzkonzept und Auswirkungen/Maßnahmen bei Starkregen im Ort) wurden beantwortet.

2. Grundsatzentscheidung über die zukünftige Holzverkaufsabwicklung (Kommunalwald) ab dem 01.01.2019

Die derzeitige Holzvermarktung seitens Landesforsten, die auch den Kommunal- und

Privatwald einschließt, kann als Vertriebskartell mit der Festlegung von Preisen und damit als objektiver Kartellrechtsverstoß gewertet werden. Vor diesem Hintergrund wird die gemeinsame Holzvermarktung getrennt.

Ab 01.01.2019 werden Verträge über Holz aus dem Kommunalwald nicht mehr von Landesforsten verhandelt und abgeschlossen.

In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Ziel ist es, auch zukünftig das Holz aus den waldbesitzenden Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm erfolgreich und effizient zu vermarkten.

Bürgermeister Aloysius Söhngen und Forstamtsleiter Peter Wind haben die waldbesitzenden Gemeinden bereits über die kartellrechtlich notwendige Neuausrichtung der Holzvermarktung ab dem 01.01.2019 informiert.

Die Gemeinden können entscheiden, welche der folgenden Varianten für eine Holzvermarktung ausgewählt werden:

- A) Vermarktungsorganisation Waldbauverein Prüm e.V. – Prümer Wald und Holz GmbH
- B) Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Region Eifel“ GmbH – Sitz Hillesheim
- C) Selbstvermarktung der Gemeinde

Zu den beiden Organisationsformen A) und B) bestehen noch offene rechtliche und inhaltliche Fragen zu einer Förderung, Vergabe- und beihilferechtliche Voraussetzungen, Personalausstattung, Gebühren- und Preismodelle.

Eine Grundsatzentscheidung einer zukünftigen Holzvermarktung soll zeitnah getroffen werden, damit genügend Vorlaufzeit für die Umsetzung in der neuen Struktur verbleibt.

Die Gemeinde beschloss unter Hinweis auf die Sach- u. Rechtslage:

Alternative A:

Die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb ab dem 01.01.2019 grundsätzlich über die Vermarktungsorganisation **Waldbauverein Prüm e. V. – Prümer Wald und Holz GmbH** abzuwickeln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen zur Neustrukturierung der zukünftigen Holzvermarktung in die Wege zu leiten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Forstamtsleiter Peter Wind erläuterte dem Ortsgemeinderat die kartellrechtlichen Auswirkungen zur notwendigen Neuausrichtung der Holzverkaufsabwicklung.

Die Fragen aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurden beantwortet.

**3. Einleitungsbesprechung Forsteinrichtung
- Einrichtung der mittelfristigen Betriebsplanung**

Der Ortsgemeinderat hat die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für die regelmäßig wiederkehrende Inventur des Gemeindewaldes und eine darauf aufbauende Betriebsplanung für die kommenden 10 Jahre an einen privaten Forstsachverständigen vergeben.

Die Leistungen sind im Ergebnis (Förderung) kostenneutral für die Gemeinde.

Forstamtsleiter Peter Wind führte die Einleitungsbesprechung zur Forsteinrichtung mit der Ortsgemeinde Schönecken. Der Ortsgemeinderat kann besondere Wünsche für die Betriebsplanung vorgeben.

Die Fragen aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurden beantwortet. Besondere Wünsche und Vorstellungen für die Betriebsplanung wurden nicht geäußert.

Als Vertreter der Ortsgemeinde wird das Ratsmitglied Frank-Peter Irsfeld sowie das Forstamt Prüm (Revierleiter) die weitere Betriebsplanung durch den privaten Forstsachverständigen begleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**4. Ergebnisse der Wohngebiets-Untersuchung Schönecken
- Vorstellung Büro Becker**

Das aktuell verfügbare Bauflächenpotential (Baustellen in der Ortslage) ist sehr gering, aus diesem Grund hat die Gemeinde Schönecken ein Konzept zur Realisierung eines neuen Baugebietes an das Büro Becker GmbH, Kall, vergeben.

Über die gesamte Ortslage Schönecken wurden sechs Untersuchungsbereiche zur Ausweisung und Bildung von Bauflächen untersucht und mit ihren Vor- und Nachteilen (u. a. Ökologie – Erschließung – Topographie – Flächenverfügbarkeit) über einem Kriterienkatalog bewertet.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden vom Planungsbüro Becker dem Ortsgemeinderat eingehend vorgestellt und erläutert. Die Fragen aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurden beantwortet.

Ortsbürgermeister Matthias Antony stellte die Verfügbarkeit der Grundstücksflächen dar.

Seitens des Verbandsgemeindewerkes (Werkleiter Alfons Reusch) erfolgte ein Kurzbericht zu den Anforderungen für Abwasser und Entwässerung unter Berücksichtigung des vorhandenen Kanalnetzes/Entwässerung in der Gemeinde.

Unter Berücksichtigung aller Kriterien stellten sich die Varianten 1 a und b „Bereich Rammenfeld“ sowie die Variante 2 „Bereich an der Seiwerather Straße“ als bestmög-

liche Alternativen dar.

Variante 1 a und b (maximal 5 + 15 Baustellen – 4.278 qm und 14.384 qm)

Variante 2 (maximal 18 Baustellen – 16.709 qm) – Teilbereiche möglich

Der Ortsgemeinderat beschloss, die beiden vorgenannten Bereiche auszuwählen (Prioritätenfestlegung).

Der Ortsbürgermeister und die Verbandsgemeindeverwaltung werden gemeinsam mit dem Planungsbüro Becker ermächtigt und beauftragt, die weitere Umsetzbarkeit der beiden Auswahlflächen weiter zu untersuchen bzw. zu planen und den Kriterienkatalog zu konkretisieren (Verfügbarkeit der Flächen, Entwässerung und Abwasser, zu erwartende qm-Preise).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Eine einfache Kartenübersicht der gesamten Untersuchungsbereiche liegt der Niederschrift als Anlage bei.

5. Projekte der Ortskernsanierung, Sachstand

Ortsbürgermeister Matthias Antony und der Städteplaner Michael Frey berichteten über den aktuellen Sachstand und die Bauprojekte im städtebaulichen Sanierungsgebiet – Ortskern (Ausschreibungen privates Investitionsobjekt Alte Schule, Fortführung der Arbeiten/Ausschreibungen ehemaliges Haus Lorbach – Alter Markt, Sachstand Altes Kloster und Arbeiten barrierefreie Rampe Platz an der KSK).

Die Sitzung wurde kurz unterbrochen, um Fragen der Einwohner zu beantworten.

6. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12. 2018. Somit sind in diesem Jahr wieder Vorschlagslisten zusammenzustellen, mit denen die in Frage kommenden Personen erfasst werden.

Nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem Wahljahr eine Vorschlagsliste für Schöffen zusammen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen wurde inzwischen vom Landgericht Trier in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden bestimmt und mitgeteilt. Danach sind für die Ortsgemeinde Schönecken **zwei Person** zu benennen.

Die derzeitige Amtszeit der Schöffen endet am 31.12.2018. In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat der Präsident des Landgerichtes Trier die Anzahl der von der Ortsgemeinde vorzuschlagenden Schöffen festgesetzt. Danach sind zwei Personen zu benennen.

Zur Wahl der Schöffen wurden vorgeschlagen:

Name	Geburtsdatum u. -ort	Anschrift	Beruf
Arenth Elisabeth geb. Hannegrefs	09.04.1965 Prüm	Auf dem Bellert 1 54614 Schönecken	Sozial- pädagogin
Dambly Martina geb. Heinzen	20.09.1962 Prüm	Alte Bitburger Straße 11 a 54614 Schönecken	Hausfrau

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**7. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in Schönecken;
Billigung des Beitragssatzes 2017**

Im Jahr 2017 sind beitragspflichtige Aufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Schönecken entstanden. Eine Aufstellung der Kosten lag dem Ortsgemeinderat vor.

Die hieraus resultierende Beitragskalkulation soll vom Gemeinderat gebilligt werden.

Der Ortsgemeinderat billigt die vorliegende Kalkulation und den daraus resultierenden Beitragssatz für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Schönecken.

Der Beitragssatz 2017 beträgt **0,3584322 €/Beitragsmaßstabseinheit.**

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. Umsetzung des Friedhofskonzeptes, Sachstand

Ortsbürgermeister Matthias Antony berichtete zum Sachstand der Umsetzung des Friedhofskonzeptes (Neugestaltung der Freiflächen mit Bepflanzung – Neubau einer Friedhofshalle).

Der Bauhof wird bereits Teile zum Neubau der Trauerhalle vorfertigen.

Der Baubeginn wird voraussichtlich im nächsten Jahr starten.

Die Baugenehmigung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ist noch offen. Planung und Bauleitung erfolgen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm (Bauamt).

9. Errichtung einer E-Ladesäule

Innogy bietet im Zusammenhang mit Fördermitteln die Errichtung von Ladesäulen für PKW's an (kostenpflichtige Ladeinfrastruktur).

Für die Ortsgemeinde Schönecken wurde die Errichtung einer E-Ladesäule im Bereich „Am Markt 1“ vorgeschlagen – zwei Ladepunkte pro Ladesäule.

Nach einer abzuschließenden Vereinbarung entfällt ein Eigenanteil von 86,70 € mo-

natlich netto über eine Laufzeit von acht Jahren auf die Gemeinde.

Nach eingehender Beratung wurde eine Entscheidung vertagt. Es sollen weitere Alternativen und Möglichkeiten geprüft werden (Betreiber - Werbung – Sponsoring – Kosten).

Das Ratsmitglied Jan Herbst wird das Thema weiter verfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10. Neues aus dem Burgflecken

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen Themen:

- Unwetterschäden durch Starkregen im Ort – örtliche Problemstellen
- Fertigstellung Wohnmobil-Stellplätze Hühnerbachplatz, Restarbeiten Ramm-schutz
- Kapazitäten und Auslastung des gemeindlichen Bauhofes
- Berliner Straße Fa. Köppen
- Spielplatzgestaltungen im Ort
 - a) Spielplatz im Forst (Wasserpumpe und Rutsche)
 - b) Kastanienspielplatz – Budget für Spielfeld mit Fallschutzmatten
- Fuchsprobleme Auf dem Hostert (Infos RM Frank-Peter Irsfeld)
- Aufstellung neue Wander- und Infoschilder im Ort
- Mängel aus Bauarbeiten „schnelles Internet“ der Fa. Telekom (Auftrag Rechts-anwalt)
- Geschwindigkeiten Verkehr Ortskern – Kontrolle der Polizei, Antrag auf Zu-satzbeschilderung
- Telefon-Internetanschluss Telekom im FiF (Anschlussfehler-Störung, Repara-turversuche)
- weitere Geschwindigkeits-Messanlage Ortskern Unter der Pfordt
Der Ortsgemeinderat beschloss, eine zweite Anlage zum Preis von ca. 2.000 € zu beschaffen. Der Ortsbürgermeister wird entsprechend ermächtigt. Seitens der Anlieger sollen Spenden und Zuschüsse angefragt werden.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
- Pächterwechsel Gastronomie Am Alten Amt, FiF Ortsmitte
- Ausbau der L 5 aus Richtung Lasel zum Ortseingang Schönecken
Im Zuge der Arbeiten sollen auch die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Ortseingang baulich ausgeführt werden.
- Folgekonzept „ehemaliges Schwimmbad Schönecken“ – Vorstellung/Beschluss im Verbandsgemeinderat Prüm
- Umweltauflagen bei Maßnahmen der Gemeinde in Natur und Land-schaft/Haftung

Der Ortsbürgermeister Matthias Antony teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass er für eine erneute Kandidatur zur Ortsbürgermeisterwahl 2019 nicht zur Verfügung steht.

11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Partnerschaftsverbinding Schönecken und Gemeinde Vianden (RM Karp)
- Fitnessgeräte im Park oder an der Nims, Bürgerprojektvorschlag, Skaterbahn (RM Görres-Biewald)
- Probleme durch Hundekot öffentliche Anlagen (RM Floss)
- Straße Rammenfeld (RM Reichertz)
- Störung Straßenlaterne (RM Arenth Susanne)
- Eigentümer und Zustand Wohnhaus-Blöcke an der Schule (RM Görres-Biewald)

Auf die Anfragen der Ratsmitglieder und die Mitteilungen des Ortsbürgermeisters zu verschiedensten Grundstücksvorgängen in der Gemeinde soll die Verbandsgemeindeverwaltung dem Ortsgemeinderat eine Satzungsvorlage mit Sach- und Rechtslage erstellen mit dem Ziel, das Vorkaufsrecht der Gemeinde auf Bereiche außerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes zu erweitern.

Ziel ist eine weitere Sicherung der Innenbereichsentwicklung – Vermeidung von Leerstand – Potentialflächen für Baugebietsflächenentwicklung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister